

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 7	Freyung, 30.05.2018	48. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
03.05.2018	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Schulverbandes der Grundschule Hinterschmiding-Grainet	17
08.05.2018	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Thurmansbang für das Haushaltsjahr 2018	18
08.05.2018	Übung der Bundeswehr vom 25.06.2018 – 29.06.2018	19
22.05.2018	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Neuschönau für das Haushaltsjahr 2018	19

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung 2018 des
Schulverbandes der Grundschule
Hinterschmiding-Grainet**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Auf Grund des Art 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 4

Schulverbandsumlage

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 310.390,000 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 18.000,00 Euro festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 209.840,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 178 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.178,88 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes vom 25.04.2018, Az. 21-941/2-16 schv).

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab sofort im Rathaus Hinterschmiding, Dorfplatz 23, Zimmer 103, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Hinterschmiding, 03.05.2018

Schulverband Hinterschmiding-Grainet

Raab

Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des (Grund-)Schulverbandes Thurmansbang
(Landkreis Freyung – Grafenau)
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 583.400 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2018 auf: 401.900 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf: 171 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.350,29 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf: 90.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO mit Schreiben vom 19.04.2018 Nr. 21-941/2-40schv mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung ab sofort in der Geschäftsstelle des (Grund-)Schulverbandes in 94169 Thurmansbang, Gründelln 3, Zimmer Nr. 15 – Geschäftsleitung- öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Thurmansbang, den 08. Mai 2018
(Grund-)Schulverband Thurmansbang

König
Schulverbandsvorsitzender

**Übung der Bundeswehr
vom 25.06.2018 – 29.06.2018**

Die Bundeswehr führt im Zeitraum vom 25.06.2018 bis 29.06.2018 eine Übung durch, an der Soldaten mit Räderfahrzeugen teilnehmen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten und auf die Gefahren beim Auffinden von Munition und dergleichen zu achten.

Die Gemeinden werden gebeten, die Jagdausübungsberechtigten sowie die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung zu verständigen.

Auskünfte über die Abwicklung von Übungsschäden, die nicht durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadenstrupps der Bundeswehr beseitigt worden sind, erteilen die Gemeinden.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt sofort mitzuteilen.

Freyung, den 08.05.2018
Landratsamt Freyung-Grafenau

Scheichenzuber-Art

**Haushaltssatzung
des Grundschulverbandes Neuschönau
Landkreis Freyung-Grafenau
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Grundschulverband Neuschönau folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 146.742,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.000,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **84.548,00 Euro** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist die Anzahl der Schüler zum 01.10. des Vorjahres.

(2) Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Neuschönau, den 22.05.2018

Grundschulverband Neuschönau

Schinabeck

Verbandsvorsitzender

I.

Die Verbandsversammlung des Grundschulverbandes Neuschönau hat am 10.04.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Die

Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres, der Haushaltsplan ab dieser Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus (Zi.Nr. 19) innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus (Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 1-3 der Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 rechtsaufsichtlich behandelt und genehmigt.

Neuschönau, 14.05.2018

Grundschulverband Neuschönau

Alfons Schinabeck

1. Bürgermeister

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: **Landratsamt Freyung-Grafenau**
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
E-Mail: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
